



STADT HASELÜNNE

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/102/2026

| Gremien                           |                                      | Sitzungstermin |            |
|-----------------------------------|--------------------------------------|----------------|------------|
| Ausschuss für Bauwesen und Umwelt |                                      | 30.09.2026     |            |
| Verwaltungsausschuss              |                                      | 01.10.2026     |            |
| Rat                               |                                      | 08.10.2026     |            |
| <b>Fachbereich:</b>               | FB 5 - Planen und Bauen              | <b>Datum:</b>  | 16.09.2026 |
| <b>Verfasser:</b>                 | Schütte, Ludger, Verwaltungsfachwirt | <b>AZ:</b>     | FB 5       |
| <b>Beteiligte</b>                 |                                      |                |            |
| <b>Fachbereiche:</b>              |                                      |                |            |

**Bebauungsplan Nr. 11.1 "Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße",  
1. Erweiterung, Ortschaft Andrup;  
hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses**

### Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zwischen der Bergstraße und dem Neubaugebiet Am Dorfplatz zwei weitere Wohnbaugrundstücke bebauen zu können.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat am 20.03.2025 den Aufstellungsbeschluss (siehe Beschlussvorlage 5/022/2025) gefasst.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße“, 1. Erweiterung, in der Ortschaft Andrup beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5/019/2026). Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 27.03.2026 bis 29.04.2026 erstmalig öffentlich ausgelegen. Die entsprechenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen.

Nach Durchführung des Auslegungsverfahrens hat der Bauherr jedoch die Bitte, die Kompensationsfläche, die in der ursprünglichen Begründung benannt wurde, gegen eine andere Kompensationsfläche auszutauschen. Die entsprechende Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sowie mit der unteren Wasserbehörde wurde durchgeführt.

Aus Rechtssicherheitsgründen wurde vom Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne am 28.05.2026 eine erneute Auslegung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5/062/2026). Die Planunterlagen haben vom 17.07.2026 bis zum 18.08.2026 öffentlich ausgelegen. Die Planungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Auslegungen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen werden in der Sitzung näher vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten werden vom Investor übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von den öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11.1 „Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße“, 1. Erweiterung, Ortschaft Andrup nebst Begründung wird gefasst.

---

Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf Bebauungsplan

Entwurf Begründung Bebauungsplan

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge Auslegung und erneute Auslegung